



GEMEINDE STAPELWEG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

KREIS STORMARN

21. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

1. DARSTELLUNGEN

WOHNBAUFLÄCHEN

§ 5 (2) 1 BauGB



GEWERBEGEBIET

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

§ 5 (2) 3 BauGB



HAUPTWANDERWEG

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG

§ 5 (2) 4 BauGB



FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN



REGENRÜCKHALTUNG

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 (2) 10 BauGB



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



GEMEINDEGRENZE



WALDFLÄCHEN

§ 5 (2) 9 BauGB

Kreis Stad

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



KNICKS

§ 15 LNatschG



WALDSCHUTZSTREIFEN

§ 32 LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 03.07.1995. DIE ORTS-
ÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM
07.07.1995 ERFOLGT.

STAPELFELD, **02. Okt. 96**



J. Jepsen

BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BÜRG IST AM 12.02.1996 DURCHFÜHRT WORDEN.

STAPELFELD, **02. Okt. 96**



J. Jepsen

BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 22.03.1996
ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

STAPELFELD, **02. Okt. 96**



J. Jepsen

BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 04.12.1995 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT
ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

STAPELFELD, **02. Okt. 96**



J. Jepsen

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER
ZEIT VOM 25.03.1996 BIS ZUM 26.04.1996 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTO-
KOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 15.03.1996 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTMACHT WORDEN.

DER PLANENTWURF WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT. DAHER HABEN DER PLANENTWURF SOWIE
DER ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 24.06.1996 BIS ZUM 26.07.1996 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
(BEKANNTMACHUNG MIT HINWEIS DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM 14.06.1996).

STAPELFELD, **02. Okt. 96**



J. Jepsen

BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 03.06.1996 UND AM 26.08.1996 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

STAPELFELD, 02. Okt. 96



SIEGEL

[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

ÜBER DIE 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 03.06.1996 SOWIE AM 26.08.1996 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

STAPELFELD, 02. Okt. 96



SIEGEL

[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 9.12.1996 AZ. ~~II 810-512~~ ERTEILT.

STAPELFELD, 08. Jan. 97



SIEGEL

[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 9.1.1997 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN IST AM 20.1.1997 WIRKSAM GEWORDEN.

STAPELFELD, 10.3. Feb. 1997



SIEGEL

[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER